

Entwicklungsplanung Olympiapark

Ergebnisse des Gutachtens zum visuellen Gesamterscheinungsbild Olympiapark

Sicherung der prägenden Qualitäten des Olympiaparks und der olympischen Anlagen

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 10158

Anlagen:

1. Entwurf der Broschüre
Entwicklung von Leitlinien für ein visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark
Fazit der Bestandserhebung und Bewertung sowie Dokumentation der Workshopveranstaltung im Teil A und Teil B
Handlungsempfehlungen der Gutachter im Teil C
2. Übersichtsplan Untersuchungsraum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.09.2012 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (nach Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung).

1. Anlass

Der Olympiapark hat sich seit 40 Jahren sowohl bei den Gästen aus aller Welt als auch bei den Münchnerinnen und Münchner zu einem beliebten, anerkannten und hochfrequentierten Veranstaltungs-, Freizeit- und Erholungspark etabliert. Diese positive Wahrnehmung und dauerhafte Aneignung des Olympiaparks wird einerseits durch die große Bandbreite seiner Nutzungsmöglichkeiten begründet, andererseits durch das für die Olympischen Sommerspiele 1972 konzipierte Gesamtkunstwerk aus innovativer Zeltdacharchitektur und einzigartiger Landschaftsgestaltung, die durch die Konzeption eines gleichklingenden visuellen Erscheinungsbilds ergänzt und gestützt werden.

Der Olympiapark ist zu einem identitätsstiftenden Wahrzeichen für das moderne München geworden. Er nimmt eine Sonderstellung innerhalb der Parkanlagen der Landeshauptstadt München ein.

Seit den Olympischen Sommerspielen 1972 hat sich die Anzahl der Eigentümerinnen und Eigentümer und Betreiberinnen und Betreiber erhöht und die Zuständigkeiten haben sich weiter stark ausdifferenziert. Deshalb und aufgrund seines oben genannten Alleinstellungsmerkmals erfordert der Olympiapark auch im Hinblick auf Organisation und Ordnung eine Sonderrolle, um die Qualität und das darauf aufbauende positive Image des Olympiaparks zu wahren.

Bereits im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2005 zur Zukunftssicherung des Olympiageländes waren Ziele und Grundlagen für die weitere Entwicklung des Olympiaparks verabschiedet worden. Anlässlich der Impulse durch die Bewerbung München 2018 hatte der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 07.05.2008 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, einen Grundlagenworkshop „Entwicklungsplanung Olympiapark 2018“ durchzuführen. Die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Grundlagenworkshop wurden dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 03.12.2008 bekanntgegeben.

Die aus dem Grundlagenworkshop resultierenden gemeinsamen Empfehlungen der Expertinnen und Experten aus Politik, aus Fachdisziplinen, den Maßnahmeträgern SWM Services GmbH, Stadtwerke München GmbH, Olympiapark München GmbH (OMG) und aus der Verwaltung umfassten unter anderem die Durchführung von Untersuchungen zu den räumlichen Entwicklungspotenzialen, Vernetzungen und Erweiterungen im Olympiapark, die Erstellung eines übergreifenden Parkpflegewerks sowie in interdisziplinären Teams die Erörterung von Qualitätssicherungsmethoden zur Würdigung der „olympischen Idee“ von 1972.

Zur Ermittlung der räumlichen Entwicklungspotenziale wurde 2009 in einem mehrstufigen Workshopverfahren eine landschafts- und städtebauliche Rahmenplanung Olympiapark erarbeitet, deren Ergebnisse und Empfehlungen die Vollversammlung des Stadtrates am 06.10.2010 beschlossen hat. Die beschlossenen Maßnahmen und Prüfaufträge beziehen sich vor allem auf mögliche landschaftsplanerische und bauliche Entwicklungen im Olympiapark sowie an dessen Randbereichen.

Ausgehend von den bisher erarbeiteten Gutachten, Untersuchungen und Planungen wurde im Auftrag des Baureferates (Federführung) und der SWM Service GmbH ein integriertes Parkpflegewerk Olympiapark für die Weiterentwicklung des Denkmalensembles Olympiapark im September 2010 in Auftrag gegeben und liegt im Entwurf vor.

Im Grundlagenworkshop und in den Workshopveranstaltungen zur Rahmenplanung Olympiapark wurde die Notwendigkeit geäußert, sich nicht nur mit den landschaftlichen und baulichen Bestandteilen im Olympiapark zu befassen, sondern auch zu den zahlreichen kleinmaßstäblichen Elementen und Einrichtungen eine Erfassung, Bewertung und Konzeption zum weiteren Umgang damit vorzulegen, da diese die Gestaltqualität des Olympiaparks ebenfalls erheblich prägen. Das vorliegende Gutachten stellt die Grundlage für diese Schritte zur Qualitätssicherung dar.

2. Aufgaben und Ziele des Gutachtens

Das visuelle Erscheinungsbild 72, dessen hoher Stellenwert sich aufgrund der weltweit erstmals in dieser Form umfassenden gestalterischen Konzeption ergibt, ist für die Spiele

München 72 von Otl Aicher mit seinem Team entwickelt und umgesetzt worden. In Anlehnung daran ist vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Auftrag „Bestandsaufnahme und Entwicklung von Leitlinien für ein visuelles Gesamterscheinungsbild für den Olympiapark und die olympischen Anlagen einschließlich eines Workshopelements“ vergeben worden.

Das nun vorliegende Gutachten sollte im Fall des Zuschlages als Austragungsort 2018 zur Vorbereitung einer Auslobung für eine Aktualisierung des visuellen Erscheinungsbilds des Olympiaparks dienen. Denn bei diesem Großereignis wäre sofort ein eigenes gestalterisches Gesamtkonzept notwendig geworden, das sich mit den temporären und kleinteiligen Elementen im Olympiapark als Teil des Gesamtensembles hätte auseinandersetzen müssen: Im Sinne eines „Beweissicherungsverfahrens“ im Hinblick auf die vorhandenen Elemente, ebenso wie als Instrument zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die neuen Erscheinungsformen dieser Großveranstaltung und ihrer Form der Kommerzialisierung.

Nach der Entscheidung gegen München als Austragungsort 2018 wird eine zeitnahe Auslobung für eine solche Aktualisierung zunächst nicht mehr weiterverfolgt, umso mehr dienen die Ergebnisse dieses fachlichen Gutachtens zur Qualitätssicherung der zukünftigen Handlungsschritte bei der Weiterentwicklung des Olympiaparks.

Die Arbeit an der Bewerbung München 2018 bewirkte damit bereits einen nachhaltigen Mehrwert für den Olympiapark.

Nach wie vor sind laufend Investitionen im Olympiapark aufgrund der Nutzungs- und Verwertungsinteressen erforderlich, da sich seit 1972 der Anspruch und der Nutzungsdruck auf den Olympiapark stark verändert hat. Die Ergebnisse des fachlichen Gutachtens sollen als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, um eine geregelte, der Bedeutung des Olympiaparks angemessene Entwicklung zu gewährleisten. Die jeweilige Linienarbeit des mit dem Olympiapark befassten Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Baureferates und auch die Arbeit der Maßnahmeträger SWM Service GmbH, Stadtwerke München GmbH und Olympiapark München GmbH wird damit unterstützt, im Sinne des im bisherigen Prozess abgegebenen Bekenntnisses zur Qualitätssicherung. Dadurch werden auch Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt, um andere zukünftige Großereignisse im Olympiapark vorbereiten, durchführen und abschließen zu können.

Die Aufgaben und Ziele des fachlichen Gutachtens und des damit verbundenen Workshops waren:

- eine umfassende Bestandsaufnahme der kleinmaßstäblichen Elemente und Einrichtungen im Olympiapark vorzunehmen und deren Qualitäten zu ermitteln,
- die unterschiedlichen Beteiligten anhand der Bestandsaufnahme des Olympiaparks über die Konzeption des visuellen Erscheinungsbildes der Spiele München 72 zu informieren und zu sensibilisieren,
- hinsichtlich künftiger Maßnahmen, die den Olympiapark visuell prägen, Grundlagen für ein gemeinsames oder zumindest abgestimmtes Vorgehen vorzubereiten,
- durch Vorschläge und Vorbereitung von Maßnahmen aller Akteurinnen und Akteure im Olympiapark zur Wiederherstellung und qualitätvollen Weiterentwicklung des visuellen Gesamterscheinungsbilds des Olympiaparks beizutragen,
- weitere Beeinträchtigungen des visuellen Erscheinungsbildes des Olympiaparks zu

vermeiden,

- künftige aus wirtschaftlichen Gründen in Kauf genommene Beeinträchtigungen auf ein Minimum - insbesondere räumlich und zeitlich - zu begrenzen.

Das Gutachten ist im Mai 2010 an die Projektgemeinschaft aus keller damm landschaftsarchitekten (seit 2011 keller damm roser landschaftsarchitekten) und design stauss grillmeier partnerschaft vergeben worden.

Mit der heutigen Vorlage berichtet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über die Ergebnisse des Gutachtens und macht Vorschläge für das weitere Vorgehen. Die Ergebnisse des fachlichen Gutachtens sollen in Form einer Broschüre allen Prozessbeteiligten sowie der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

3. Gutachten visuelles Gesamterscheinungsbild

Beauftragung

Die Ausschreibung richtete sich an interdisziplinäre Teams aus den Bereichen Architektur und/ oder Landschaftsarchitektur, Grafikdesign und/ oder visuelle Gestaltung sowie Kommunikation. Die fachübergreifende Bearbeitung des Auftrags sollte die ausgewogene Ermittlung und fachlich fundierte Würdigung der Elemente im Olympiapark gewährleisten, ebenso wie eine schlüssige und zielorientierte Vermittlung in einer darin integrierten Workshopveranstaltung.

Das Leistungsbild des Auftrags umfasste im Wesentlichen folgende Bausteine:

- Durchführung, Dokumentation und Bewertung vom Zustand des heutigen Bestandes im Olympiapark und der olympischen Anlagen sowie (soweit recherchierbar) des Zustands von 1972, Erstellung einer entsprechenden Materialsammlung
- Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Auswertung einer Workshopveranstaltung
- Für eine Übergangszeit die Entwicklung von gestalterischen Konzepten oder Leitlinien für das visuelle Gesamterscheinungsbild des Olympiaparks aus dem im Workshop gefundenen Konsens
- Dokumentation der Ergebnisse in Form einer Broschüre. Die Kosten für den Druck der Broschüre sind bereits im Leistungsbild des Auftrags enthalten.

Vorgehen

Zur Erstellung und Bearbeitung der Bestandsaufnahmen im Sommer 2010 konnte die Projektgemeinschaft auf eigene Arbeiten im Olympiapark und auf dabei gewonnene Erkenntnisse und Kontakte aufbauen. Zur Vervollständigung des Inputs wurden Interviews mit allen wesentlichen Akteurinnen und Akteuren im Olympiapark geführt, Zeitzeugen befragt und Archive eingesehen. Die zu untersuchenden Bereiche im Olympiapark wurden mehrfach begangen und die vorhandenen Elemente kartiert und dokumentiert. Eine umfangreiche Materialsammlung wurde angelegt. Die Erkenntnisse wurden in eine Datenbank, die nicht Bestandteil des Auftrags war, eingepflegt. Aus der Datenbank können themen- und elementbezogene Karten und Tabellen extrahiert werden.

Das so ermittelte Material zur Bestandsaufnahme wurde nach Themen (Beleuchtung, Möblierung, Einfriedungen, Beschilderung, Werbeelemente, Kleinarchitekturen, Technische Ausstattung, Spiel- und Sportanlagen, Kunstobjekte) gegliedert und eine Bewertung des ursprüngli-

chen Zustands des Olympiaparks sowie eine Bewertung des heutigen Zustands im Hinblick auf diese Themen vorgenommen. Auszüge dieser Bestandsaufnahmen und Bewertungen wurden in einem Handout zusammengefasst und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops als gemeinsame Informationsgrundlage zur Vorbereitung vorab zugesandt. Die vollständige Bestandsaufnahme wurde als umfängliche Materialsammlung im Juli 2011 fertiggestellt. Sie wurde an die wesentlichen Akteure (SWM Service GmbH, OMG, Baureferat, Oberste Baubehörde (OBB), Staatliches Bauamt München 2 (StBA München 2), Studentenwerk München, Auer+Weber+Assoziierte, etc.) im Olympiapark verteilt und kann auch beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingesehen werden.

Dialog im Workshop

Der 2008 mit dem Grundlagenworkshop aufgenommene Dialog der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure wurde im Rahmen eines Workshops im Park fortgesetzt. Um alle wesentlichen Akteure einzubinden und interdisziplinär erarbeitete Ergebnisse zu erzielen, waren ca. 60 Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats sowie der betroffenen Bezirksausschüsse, der befassten städtischen Referate und Gesellschaften, der Obersten Baubehörde des Freistaats Bayern, der Technischen Universität München, des Studentenwerks München, die Auftragnehmer des Baureferats zur Erstellung des Parkpflegewerks, die Stabstelle München 2018, die Bewerbungsgesellschaft, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, der Stadtheimattpfleger, Expertinnen und Experten sowie Zeitzeugen der Entstehungszeit der damaligen Gestaltungsprinzipien des Olympiaparks eingeladen worden.

Der Workshop wurde eingeleitet mit einer Auftakt-Abendveranstaltung am 30.09.2010 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Frau Prof. Regine Keller, Herr Prof. Kilian Stauss und Herr Prof. Alain Thierstein die Aufgabenstellung vorstellten, die Gestaltungsprinzipien 72 des Olympiaparks erläuterten sowie auf die vorgesehene Arbeitsweise des Workshops eingingen. Der eigentliche Workshoptag fand am 01.10.2010 im Olympiapark statt. Zur Information und als Diskussionsgrundlage waren die Materialien der Bestandsaufnahme anhand von Plakaten anschaulich aufbereitet sowie originale Dokumente zu den Gestaltungsprinzipien 72 zur Einsicht bereitgelegt worden. In der beiliegenden Anlage 1 in Teil A sind die im Vortrag erläuterten Gestaltungsprinzipien 72 des Olympiaparks dargestellt. Der Ablauf des Workshops und dessen Ergebnisse sind in der Anlage 1 im Teil B dargestellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops bildeten vier Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Beleuchtung und Möblierung,
- Integration von Werbung und übergreifendes Erscheinungsbild,
- Beschilderung und Wegführung sowie
- Service, Gastronomie und Dienstleistung.

Die aus der Bestandsaufnahme und Bewertung ermittelten Fragestellungen wurden in den Arbeitsgruppen diskutiert und jeweils Statements zum Thema formuliert. Diese Statements sind ebenso wie die Methodik des Workshops der Anlage 1 im Teil B zu entnehmen. In zwei Arbeitsrunden wurden diese plausibilisiert und präzisiert sowie im anschließenden Schlussplenum nach intensiver Diskussion am Ende des Workshoptages zu einem Konsens zusammengefasst.

4. Konsens der Workshopveranstaltung

Als Erkenntnis der Bestandsaufnahme formulierte die Projektgemeinschaft zu Beginn der Workshopveranstaltung folgende Thesen:

- Der Olympiapark verfügt aus der ursprünglichen Konzeption der Spiele München 72 noch heute über eine außerordentliche visuelle Qualität.
- Die Gestaltqualität des Olympiaparks wird dabei nicht nur durch Architektur und Landschaft, sondern wesentlich auch durch zahlreiche Original-Ausstattungs-elemente bestimmt.
- In einigen Bereichen und bei einigen Elementen im Olympiapark sind im Laufe der Zeit visuelle Überfrachtungen und dadurch Defizite entstanden.
- Die gestalterischen und funktionalen Defizite müssen zur Erhaltung der Olympischen Landschaft behoben werden.

Dieses Fazit wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Verlauf des Workshops als Basiskonsens bestätigt. Die darüber hinaus gehenden jeweiligen Beiträge aus den Arbeitsgruppen sind in der Anlage 1 im Teil B wiedergegeben.

Aufbauend auf den oben genannten Feststellungen wurde als Ergebnis im Schlussplenum des Workshops folgender Konsens zusammengefasst:

- Der Olympiapark wird **als Ganzes** betrachtet und soll daher auch entsprechend behandelt werden.
- Die **Gestaltungsprinzipien** und **Gestaltungsqualitäten** von 72 sind zu stärken und weiterzuentwickeln.
- Es müssen **Qualitätsstandards** für künftige Maßnahmen formuliert werden.
- In einigen Bereichen und bei einigen Elementen im Olympiapark ist eine **Klärung hinsichtlich der Qualitätsstandards** und eine darauf basierende **Bereinigung** erforderlich.
- Ein übergreifendes **Gestaltungskonzept** soll zur Stärkung der seit 1972 bestehenden **Marke Olympiapark** beitragen und auch auf **heutige Anforderungen** im Olympiapark ausgerichtet sein.
- Bei der Entwicklung von Strategien für das weitere Vorgehen und dessen Umsetzung sind **alle Akteure** einzubeziehen.
- Strategisch sind vorausschauend **langwirkende Handlungsgrundlagen** zu entwickeln, keine fallweisen Einzelregelungen.

Es wurde vereinbart, aufgrund dieses übergreifenden Konsens im Anschluss an den Workshop Handlungsempfehlungen zum visuellen Gesamterscheinungsbild Olympiapark zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

5. Parkpflegewerk Olympiapark

Parallel zum Gutachten visuelles Gesamterscheinungsbild wurde von der SWM Service GmbH und dem Baureferat (Federführung) ein Parkpflegewerk für den Olympiapark in Auftrag gegeben (gem. Bekanntgabe im Bauausschuss Nr. 08-14/V 01879 vom 31.03.2009).

Damit ist das Baureferat auch der Bitte aus dem Beschluss der Vollversammlung Nr. 08-14/V 05048 vom 06.10.2010 „Landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark“ nachgekommen, die erforderlichen Schritte zur Erarbeitung eines Parkpflegewerks einzuleiten.

Neben den vier Einzeldenkmälern (Olympiastadion, Olympiahalle, Olympiaschwimmhalle, Fernsehturm) ist das gesamte Olympiagelände mit der charakteristischen Parklandschaft als Ensemble geschützt (siehe Anlage 2). Bestandteile des denkmalgeschützten Ensembles sind deshalb auch Ausstattungselemente wie Parkmöblierung, Beleuchtungselemente, Beschilderung, Einfriedungen, etc.. Damit ist das unter Leitung von Otl Aicher konzipierte visuelle Erscheinungsbild von 1972, das diese Ausstattungselemente prägt, auch Bestandteil des denkmalgeschützten Ensembles. Innerhalb dieses Umgriffs (siehe Anlage 2) erstreckt sich der Ensembleschutz über die Summe dieser Elemente, und damit weit über die Gebäude – ob Einzeldenkmal oder nicht – und die Landschaftselemente hinaus.

Ein Parkpflegewerk ist ein Instrument des Denkmalschutzes. Aufbauend auf Analyse, Dokumentation und Bewertung aller prägenden Elemente werden darin Ziele und Leitbilder aber auch Details zur Substanzerhaltung und Pflege formuliert, um den Wert einer denkmalgeschützten Anlage langfristig zu erhalten und die Anlage unter Beachtung des Denkmalschutzes weiter zu entwickeln bzw. einen Rahmen zu definieren, innerhalb dessen eine Weiterentwicklung des Denkmalensembles stattfinden kann.

Die Untersuchungsschwerpunkte im Parkpflegewerk Olympiapark sind neben denkmalpflegerischen Aspekten insbesondere die Vegetation, der Naturschutz, die Oberflächenmaterialien, Ausstattungselemente, das Aufzeigen von sensiblen Strukturen und Nutzungen. Es werden hierzu anhand von Leitbildern konkrete Pflege- und Maßnahmenkonzepte vorgeschlagen. Der Bearbeitungsbereich des Parkpflegewerkes ist zur Übersicht in der Anlage 2 eingetragen.

Im Abschnitt der Ausstattungselemente bezieht sich das Parkpflegewerk in der Bestandsanalyse auf die Bestandsaufnahme und auf die Untersuchungsergebnisse des Gutachtens zum visuellen Gesamterscheinungsbild. Die daraus im Parkpflegewerk entwickelten Ziele und Leitbilder können auch als Grundlage für die weiteren Handlungsempfehlungen des Gutachtens zum visuellen Gesamterscheinungsbild verwendet werden.

Insgesamt ergänzen sich das Parkpflegewerk und das Gutachten zum visuellen Gesamterscheinungsbild und sind ohne eine jeweilige Über- oder Unterordnung im Zusammenhang zu sehen. Das Parkpflegewerk gibt konkrete Maßnahmenempfehlungen für den Unterhalt im Olympiapark ab. Das Parkpflegewerk ist daher auch ein Instrument zur Umsetzung des visuellen Erscheinungsbildes von 1972. Das Gutachten zum visuellen Gesamterscheinungsbild vermittelt über die Bestandsaufnahme Grundlagen für konzeptionelle Arbeiten und empfiehlt Handlungsfelder und Vorgehensweisen für weitere Maßnahmen und Weiterentwicklungen im Park und wird daher mittelbar bei weiteren Planungen/Abstimmungen angewandt.

Aufgrund der zumindest teilweise materiellen (z.B. Thema Ausstattung und Möblierung), organisatorischen (z.B. geregelte jeweilige Referatzuständigkeit) und sonstigen Schnittstellen (z. B. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Denkmalschutz) des Parkpflegewerks und des Gutachtens zum visuellen Gesamterscheinungsbilds wird im Rahmen der weiteren Aufgabebearbeitung weiterhin ein enger prozessorientierter fachlicher Austausch zwischen dem

Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen. Beide Referate wollen die beiden Gutachten als gemeinsamen Handlungsrahmen für die Aktivitäten im Olympiapark etablieren.

6. Handlungsempfehlungen und weiteres Vorgehen

Da im Workshop (siehe Punkt 4) von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Konsens empfohlen wurde, die Fortschreibung der Gestaltungsprinzipien 72 für die weiteren Arbeiten im Olympiapark zugrunde zu legen, stehen somit als Leitlinien unverändert die Gestaltungsprinzipien 72 fest. Das Plenum war sich auch einig, dass durch veränderte Anforderungen nach 40 Jahren eine Weiterentwicklung der Gestaltungsprinzipien 72 erforderlich ist, damit diese stringent von allen zukünftig angewendet werden können.

Durch den Workshop haben sich für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen drei wichtige Aspekte als Ausgangslage herauskristallisiert:

- Die Gestaltungsgrundsätze 72 sollen als verbindliche Leitlinie zugrunde gelegt und qualitativ weiterentwickelt werden.
- Der Olympiapark ist dabei als Ganzes zu betrachten und zu behandeln.
- Für das weitere gemeinsame Vorgehen ist ein gemeinsames Gremium aller Beteiligten im Olympiapark zu bilden und einzubeziehen.

Die vom Gutachterteam entwickelten Handlungsempfehlungen sind in der Anlage 1 im Teil C wiedergegeben. Es sind Vorschläge für aus Sicht des Gutachterteams umzusetzende mittel- bis langfristige Maßnahmen (Anlage 1 Teil C 1), ebenso gibt es einen Vorschlag für ein Sofortprogramm für die Übergangszeit (Anlage 1 Teil C 2) bis die mittel- bis langfristigen Maßnahmen beraten, finanziert und in der Folge umgesetzt werden können.

Alle Handlungsempfehlungen wurden als Vorschläge im Sommer 2011 erneut mit den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren im Olympiapark diskutiert und in der Folge vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Berücksichtigung der Rückmeldungen, auch vor dem Hintergrund des mittlerweile vorliegenden Entwurfs des Parkpflegewerks, wie folgt detailliert und zur Umsetzung vorgeschlagen:

Aufgabe: Einführung einer Kooperationsebene

Die Diversifizierung der Zuständigkeiten im Olympiapark hat dazu geführt, dass Einzelentscheidungen getroffen und Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, die zusammenhängende Aufgabenfelder betreffen. Ein weiteres Auseinanderdriften des Erscheinungsbildes des Olympiaparks soll vermieden sowie Synergieeffekte bei den grundsätzlich gleichen Aufgaben und Handlungsaufträgen erzeugt werden. Die mittlerweile etablierten Zuständigkeiten (z.B. der Genehmigungsbehörden, der Unterhaltsabteilungen, der Aufsichtsräte, etc.) und die dortigen Linienaufgaben werden dabei beibehalten.

Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark

Zur Verbesserung der Kooperation der Akteurinnen und Akteure soll als Sofortmaßnahme eine „Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ eingerichtet werden. (Zur Erklärung: Im Gutachten der Auftragnehmer (Anlage 1 Kapitel C 2.3) wird dieses Gremi-

um als „Beratergruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ bezeichnet. Daneben sieht das Gutachten (Anlage 1 Kapitel C 1.3) die „Gestaltungsgruppe Olympiapark“ als ein weiteres langfristig einzurichtendes Gremium vor. Die im Gutachten vorgeschlagenen Aufgabenbereiche der beiden Gremien und die jeweiligen Entscheidungskompetenzen unterscheiden sich mit denen der vorliegenden Beschlussfassung.)

Das Selbstverständnis der Koordinierungsgruppe ist das eines Arbeits- und Begleitgremiums, das über weitere Maßnahmen und Regelwerke im Olympiapark diskutiert, diese inhaltlich und organisatorisch abstimmt, Fragen der Finanzierung bzw. der Finanzierungsbeteiligung erörtert sowie zu laufenden Maßnahmen ein Votum in Gestaltungsfragen erarbeitet. Eine Veränderung der bisherigen Entscheidungskompetenzen bzw. der bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgt dabei nicht.

Die Hauptaufgabe der „Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ wird es zunächst sein, die Vergabe eines Gestaltungshandbuchs und einer Markenanalyse vorzubereiten. Weiter soll sich die Koordinierungsgruppe in der Übergangszeit bis zur Erstellung der wesentlichen Bausteine Gestaltungshandbuch und Markenanalyse im Vorfeld zu gestalterisch relevanten Umsetzungsmaßnahmen im Olympiapark informieren und beraten.

Im Einzelnen wird für die „Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ folgender Handlungsrahmen gesehen:

- Informationsaustausch zu Maßnahmen und Projekten im Olympiapark, Verständigung über Zuständigkeiten, Federführung und Zusammenarbeit bei konkreten Projekten etc.
- Beratung, Beurteilung und Empfehlungen zu laufenden Maßnahmen (vorläufig auf Basis des Sofortprogramms und der Selbstverpflichtungen gemäß Gutachten, später auf Basis der erarbeiteten und verbindlich gemachten Leitlinien)
- Diskussion und Abstimmung der Inhalte des Gestaltungshandbuchs sowie Feststellung der Bedarfe für weitere Beauftragungen zur Vervollständigung der Teilkonzepte (Werbung, Leitsysteme, Möblierungskataloge, etc.)
- Diskussion und Abstimmung der Inhalte der Markenanalyse

Die Leitung der Koordinierungsgruppe liegt bei der Stadtbaurätin, insbesondere aufgrund der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelten Lokalbaukommission als zuständige Bauaufsichtsbehörde sowie Untere Denkmalschutzbehörde und der daraus resultierenden Zuständigkeit und Kompetenz für die denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren und baurechtlichen Genehmigungen. Diese sind bei baulichen Veränderungen im Zuge von Weiterentwicklungen im Olympiapark erforderlich.

Die Koordinierungsgruppe tagt zweimal jährlich, ggfs. bei Bedarf öfter. Die Vorbereitung und Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe ist beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt, die Finanzierung der anfallenden Kosten in Höhe von ca. 1.000 € der Koordinierungsgruppe erfolgt aus dem laufenden Haushaltsbudget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Im Vorfeld wird für dieses Gremium eine Geschäftsordnung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Entwurf vorbereitet. In der ersten Sitzung soll diese Geschäftsordnung vom Gremium beschlossen werden.

Eine geeignete Information und ggfs. Beteiligung des Stadtrates, insbesondere bei grundsätzlich bedeutsamen sowie besonderen neu auftretenden Fragestellungen, z. B. im Hinblick auf

eine erneute Bewerbung um Olympische Spiele, wird sichergestellt.

Zum Informationsaustausch auch gegenüber der Öffentlichkeit und zur Abschätzung der weiteren Ausstattung der Koordinierungsgruppe wird der Stadtrat in zwei Jahren über die Arbeit der Koordinierungsgruppe informiert. Die Koordinierungsgruppe hat im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Olympiapark eine Monitoring-Aufgabe und eine Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat.

Sollte Bedarf bestehen, die "Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark" weiter auszustatten (mit eigenen Finanzmitteln oder mit weitergehenden Kompetenzen) oder sollen ihre Entscheidungen mit höherer Bindungswirkung versehen werden, sind entsprechende Vorschläge erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Besetzung der Koordinierungsgruppe wird auf 10 bis 15 Personen begrenzt. Es werden hochrangige, entscheidungsbefugte Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Akteurinnen und Akteure und Dienststellen eingebunden:

Referat für Arbeit und Wirtschaft/ Beteiligungsmanagement; Stadtwerke München GmbH (SWM); Olympiapark München GmbH (OMG); Baureferat; Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; sportwissenschaftliche Fakultät der Technischen Universität München (TU); das zuständige Staatliche Bauamt München 2 vertreten durch die Oberste Baubehörde, ein ausgewähltes Mitglied der Stadtgestaltungskommission, die Stadtheimatpflegerin/ der Stadtheimatpfleger sowie ein Vertreter der Urheberschaft „Architektengruppe Olympiapark“. Im Bedarfsfall wird dieser Teilnehmerkreis durch externe Beratung mit anerkannter Fachkompetenz und -autorität oder durch Vertreter anderer städtischer bzw. staatlicher Dienststellen erweitert.

Vor Beschlussfassung im Stadtrat wurde mit den designierten Vertreterinnen und Vertretern Kontakt aufgenommen. Diese haben die Bereitschaft signalisiert, an diesem Gremium teilzunehmen.

In Antragsziffer 2 wird daher beantragt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Gremium „Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ im 2. Halbjahr 2012 zu dessen erster Sitzung einberufen soll.

Aufgabe: Markenanalyse um den Olympiapark als Ganzes zu betrachten

Der Olympiapark hat trotz seiner unterschiedlichen Nutzungsbereiche und diversifizierten Zuständigkeiten sowohl bei Gästen als auch bei Münchnerinnen und Münchnern einen hohen Wiedererkennung- und Beliebtheitsgrad. Um mit diesem Image sorgfältig und auch im wirtschaftlichen Sinn nachhaltig umgehen zu können, soll eine **Markenanalyse** erstellt werden (siehe Anlage 1 Teil C 1.2).

Dabei sollen vor allem auch die immateriellen Werte des Olympiaparks in Relation und Wechselwirkung zu den materiellen Werten geklärt und quantifiziert werden: Sein Wert als Denkmalensemble, sein Symbolwert als Erinnerungsort der olympischen, deutschen, bayerischen und Münchner Geschichte einschließlich der Erinnerung an das Attentat 1972, sein Stellenwert in der Baugeschichte und Geschichte der Landschaftsgestaltung und seine Bedeutung für Münchens „Ankunft in der Moderne“, seine Signethaftigkeit, sein Dialog der Stadtlandschaft

mit der realen Bayerischen Alpenlandschaft, u.v.m.. Ein einseitiger Fokus auf den zentralen Veranstaltungsbereich soll vermieden werden. Das Blickfeld soll auf die Bereiche des Sportcampus, auf den Olympiaberg, auf das Olympische Dorf von 1972 sowie auf die Nachbarschaften zu angrenzenden Quartieren und Stadtteilen erweitert werden.

Die Markenanalyse soll auch Hinweise auf den werterhaltenden Umgang mit materiellen wie immateriellen Werten geben. Dies umfasst eine Definition dessen, was den Kernwert des Olympiaparks ausmacht und wie eine Idee, Haltung und Philosophie zum Olympiapark heute aussehen kann, um seinen Wert für die Zukunft zu erhalten und auszubauen. Diese Zielsetzung macht deutlich, dass sich diese Markenanalyse von einer herkömmlichen Markenanalyse im Konsumgüterbereich unterscheiden wird. Die Markenanalyse soll Empfehlungen aussprechen, wie Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Marke Olympiapark in den bestehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Strukturen umgesetzt werden können und welche Entscheidungen grundsätzlich hierzu vorbereitet werden sollen.

In der Koordinierungsgruppe sollen die Inhalte und die Zielrichtung der Markenanalyse ebenso wie der Kostenrahmen und ggfs. die Finanzierungsbeteiligung weiter beraten, konkretisiert und entschieden werden.

Die Beauftragung einer Markenanalyse soll nach dieser Vorklärung in der Koordinierungsgruppe zu gegebener Zeit durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der Stadtwerke und der Olympiapark München GmbH erfolgen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist zudem zuständig für Tourismus und Standortmarketing der Landeshauptstadt München.

Die Beauftragung soll an ein interdisziplinäres Team erfolgen, in dem historisches, gestalterisches und wirtschaftliches Fachwissen versammelt ist. Bei der Ausschreibung sind die bisher erstellten Arbeitsergebnisse des Grundlagenworkshops, der landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung Olympiapark, des Parkpflegewerks und des Gutachtens zum visuellen Gesamterscheinungsbild einzubeziehen und die Akteurinnen und Akteure zu beteiligen.

Aufgabe: Gestaltungshandbuch

Um die Gestaltungsprinzipien 72 wieder anwendbar zu machen, ist ein **Gestaltungshandbuch** (siehe Anlage 1 Teil C 1.1) zu erstellen, in dem die generellen Gestaltungsgrundsätze in Form eines Handbuchs erläutert und detailliert dargestellt werden. Darin werden die von Otl Aicher verfassten Designhandbücher A und F zusammengeführt, ursprünglich vorhandene oder zwischenzeitlich entstandene Lücken geschlossen, in dem neue Regelungsbedarfe zum Beispiel im Hinblick auf den Einsatz neuer Medien ergänzt werden.

Das Gestaltungshandbuch soll zeitnah erstellt werden und bei nachfolgenden Einzelgutachten oder Einzelmaßnahmen zugrunde gelegt werden.

Teilkonzepte oder separate Gestaltungsaufträge zu einzelnen Elementen können aus dem Gestaltungshandbuch heraus entwickelt werden und sich mit den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Elemente zielgerichteter auseinandersetzen. Konkrete Hinweise hierzu können der Anlage 1 Teil C 1.1.1 bis C 1.1.8 entnommen werden. Bei der Aufstellung von Teilkonzepten oder Erarbeitung von Einzelentwürfen sind neben dem Gestaltungshandbuch die Ziele, Leitbilder und Maßnahmen des Parkpflegewerks zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere

die Elemente der Beleuchtung, der Möblierung, der Einfriedungen und technischen Anlagen sowie des Leit- und Orientierungssystems.

Für die Elementgruppen der Kleinarchitekturen für Service und Dienstleistung, für Spiel und Kunst sollen die Akteurinnen und Akteure im Olympiapark Teilkonzepte auch in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport erarbeiten. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam.

Allgemein sind bei der Verortung von Elementen und unabhängig von der Art und Funktion die Ziele, Leitbilder und Maßnahmen des Parkpflegewerks hinsichtlich geeigneter Aufstellungsstandorte zu berücksichtigen. Das Parkpflegewerk enthält auch genaue Angaben über sensible Bereiche, die von zusätzlicher Möblierung freizuhalten sind.

Bei Aufstellungskonzepten sind jeweils nicht nur die bestehenden Flächen des Olympiaparks zu berücksichtigen, sondern auch die Randzonen, die Übergangsbereiche zu anliegenden Quartieren sowie die in diversen Planungen anvisierten möglichen Erweiterungsbereiche des Olympiaparks.

Die Bestimmung der einzelnen Inhalte des Gestaltungshandbuchs, der Kostenrahmen und die Finanzierung, die Erstellung der Ausschreibung und die Beauftragung für das Gestaltungshandbuch sind durch das Gremium „Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ vorzubereiten und vorzubereiten. Dieses Gremium soll die Federführung im Entscheidungsprozess haben und die inhaltlichen Grundlagen hierfür festlegen. Das Gestaltungshandbuch soll von diesen zusammen erstellt und in der Folge angewendet werden. Ebenso soll eine mögliche Federführung unter den Beteiligten im Rahmen der Koordinierungsgruppe entschieden und festgelegt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Das Baureferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirkes Moosach und des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1) der Satzung für die Bezirksausschüsse durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schwartz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Gutachten „Leitlinien für ein visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ mit seinen Handlungsempfehlungen sowie der Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.

Die Handlungsempfehlungen

- Einführung einer Kooperationsebene
- Erstellung einer Markenanalyse
- Erstellung eines Gestaltungshandbuchs

sollen den weiteren Umsetzungsschritten zu Grunde gelegt werden.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine „Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ einzurichten. Die Leitung der Koordinierungsgruppe liegt bei der Stadtbaurätin. Eine erste Aufgabe der Koordinierungsgruppe soll die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs und einer Markenanalyse sein.
Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter aus dem Referat für Arbeit und Wirtschaft/ Beteiligungsmanagement (RAW); der Stadtwerke München GmbH (SWM); der Olympiapark München GmbH (OMG); des Baureferates; des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege; die sportwissenschaftliche Fakultät der Technischen Universität München (TU); das zuständige Staatliche Bauamt München 2 vertreten durch die Oberste Baubehörde, ein ausgewähltes Mitglied der Stadtgestaltungskommission, die Stadtheimatpflegerin/ der Stadtheimatpfleger sowie ein Vertreter der Urheberschaft „Architektengruppe Olympiapark“. Im Bedarfsfall wird dieser Teilnehmerkreis durch externe Beratung oder durch Vertreter anderer städtischer bzw. staatlicher Dienststellen erweitert.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach zwei Jahren über die Arbeit der Koordinierungsgruppe und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die beiliegende Broschüre zum Gutachten „Leitlinien für ein visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“ zu veröffentlichen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshaupt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.
Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II – BA
4. An die Bezirksausschüsse 9,10,11
5. An das Baureferat
6. An das Kulturreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An die Olympiapark München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01 BVK, HA I/41
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/4, HA II/5
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, HA IV/012, HA IV/4, HA IV/6
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/41

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3